Kreuzlingen

Wortprotokoll

Sitzung 21. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019
20. Legislaturperiode
Datum Donnerstag, 7. September 2017, 19.00 Uhr
Ort im Rathaussaal

Anwesend
33 Mitglieder des Gemeinderats
ab 20.15 Uhr 34 Mitglieder des Gemeinderats
4 Mitglieder des Stadtrats

Abwesend
GR Stahl, GR Neuweiler, GR Rink, GR Müller, GR Portmann, GR Rüedi

Absolutes Mehr
17 / 18 (ab 20.15 Uhr)

Später eingetroffen
GR Lauber 20.15 Uhr

Vorzeitig weggegangen
–

Vorsitz
GR Daniel Moos

Protokoll
STS Thomas Niederberger, Tatiana Abate

Traktanden

Protokollgenehmigung
1. Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2017
2. Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 2017

Einbürgerungen gemäss Beilage
3. Ademi geb. Gojanaj, Lajde / Ademi, Donika / Ademi, Eduard
4. Groh, Michael Rudolf Leonhard
5. Holzschuh, Robert / Beyer, Heike
6. Maric, Jelena
7. Martella, Valeria
8. Petersen, Oswald / Petersen geb. Haag, Maria Marta
9. Spindler, Johannes Carl / Spindler geb. Brunner, Verena Kerstin / Spindler, Elena / Spindler, Vincent

10. Stürzel, Jürgen Matthias
11. Wendt geb. Kirschke, Almut / Wendt, Andreas Axel / Wendt, Maximilian Reinhard / Wendt, Paul Friedrich

Wahlen
12. Ersatzwahl in die Kommissionen
13. Ersatzwahl ins Wahlbüro

Botschaften
14. Genehmigung
    a. Totalrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Volksabstimmung
    b. Totalrevision des Geschäftsreglements des Gemeinderats
    2. Lesung
15. Botschaft Genehmigung des Reglements der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen

Postulate
16. Stellungnahme Postulat "Interne Aufwände der Verwaltung für Projekte"

Verschiedenes
17. Verschiedenes

Der Ratspräsident: Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Gäste, ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung herzlich begrüssen. Ganz besonders möchte ich die neuen Mitglieder des Gemeinderats begrüssen. Das ist zum einen Franz Flammer, herzlich willkommen, und Elina Müller, die sich aufgrund eines Auslandaufenthalts für heute allerdings entschuldigen musste. Sie kann heute an der Sitzung also nicht teilnehmen.

Bevor wir mit der heutigen Sitzung starten, möchte ich zwei Mitteilungen machen. Zum einen machen wir heute ein Foto der Gemeinderatssitzung für die Botschaft der Gemeindeordnung. Dieses wird hier gemacht. Caroline Leuch wird während der Gemeinderatssitzung herumschleichen und fotografieren.

Das Zweite ist leider unerfreulich. Wir haben es letzte Woche gelesen, unser Schulpräsident René Zweifel ist erkrankt. Er war bei den Gemeinderatssitzungen stets als Gast anwesend, daher dachten wir, dass wir ein Kärtchen in Umlauf geben, um unsere besten Genesungswünsche zu überbringen.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2017

Abstimmung: Das Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2017 wird **einstimmig genehmigt**.

---

2. Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 2017

Abstimmung: Das Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 2017 wird **einstimmig genehmigt**.

Einbürgerungen gemäss Beilage

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

3. Ademi geb. Gojanaj, Lajde / Ademi, Donika / Ademi, Eduard

Entscheid: Ademi geb. Gojanaj, Lajde / Ademi, Donika / Ademi, Eduard wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

4. Groh, Michael Rudolf Leonhard

Entscheid: Groh, Michael Rudolf Leonhard wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

5. Holzschuh, Robert / Beyer, Heike

Entscheid: Holzschuh, Robert / Beyer, Heike wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

6. Maric, Jelena

Entscheid: Maric, Jelena wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

7. Martella, Valeria

Entscheid: Martella, Valeria wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

8. Petersen, Oswald / Petersen geb. Haag, Maria Marta

Entscheid: Petersen, Oswald / Petersen geb. Haag, Maria Marta wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

9. Spindler, Johannes Carl / Spindler geb. Brunner, Verena Kerstin / Spindler, Elena / Spindler, Vincent

Entscheid: Spindler, Johannes Carl / Spindler geb. Brunner, Verena Kerstin / Spindler, Elena / Spindler, Vincent wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

10. Stürzel, Jürgen Matthias

Entscheid: Stürzel, Jürgen Matthias wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

11. Wendt geb. Kirschke, Almut / Wendt, Andreas Axel / Wendt, Maximilian Reinhard / Wendt, Paul Friedrich

Entscheid: Wendt geb. Kirschke, Almut / Wendt, Andreas Axel / Wendt, Maximilian Reinhard / Wendt, Paul Friedrich wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Der Ratspräsident: Ich gratuliere Ihnen allen herzlich zum Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen.

Wahlen

12. Ersatzwahl in die Kommissionen

Abstimmung: Die Ersatzwahl in die Kommissionen der Fraktionen SP/GEW/JUSO und CVP wird gemäss Wahlvorschlag **genehmigt**.

---

13. Ersatzwahl ins Wahlbüro

Abstimmung: Helena Brunt wird per 8. September 2017 als Mitglied des Wahlbüros **gewählt**.

Botschaften

14. Genehmigung
    a. Totalrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Volksabstimmung
    b. Totalrevision des Geschäftsreglements des Gemeinderats
    2. Lesung

Eintreten *(wird stillschweigend beschlossen)*

GR Dufner: Ich berichte aus der letzten Sitzung der vorberatenden Kommission, die wir am 29. August 2017 hatten. Wir hatten aus der ersten Lesung im Gemeinderat verschiedene Aufträge gefasst. Wir unterhielten uns eingangs der Sitzung auch noch darüber, ob wir das ganze Reglement, sprich die ganze Gemeindeordnung plus das Geschäftsreglement des Gemeinderats, noch einmal Artikel für Artikel und Absatz für Absatz durchgehen müssen. Wir haben das aber verworfen und gesagt, wir beschränken uns auf die Aufträge, die wir aus dem Rat bekommen hatten, diskutieren diese, prüfen sie, und wenn noch Unklarheiten vorhanden sind, nehmen wir entsprechende Präzisierungen vor. Sie finden an ihren Plätzen eine Tischvorlage. Auf Anregung eines Mitglieds aus der vorberatenden Kommission probierten wir auch, zwischen materiellen und formellen Änderungen zu unterscheiden und dies farblich ein bisschen darzustellen, wobei die Unterscheidung wahnsinnig schwierig ist. Am Schluss ist wahrscheinlich fast alles nur formell. Es kommt ein bisschen darauf an, wie man es anschaut. Viel von dem, was wir hier sagen, sind nur Präzisierungen zu dem, was bereits vorher in der entsprechenden Botschaft des Stadtrats drin war, und nicht inhaltliche, materielle Änderungen. Eine erste Präzisierung seht ihr auf Seite 3. Hier geht es darum, dass wir im Rahmen von Art. 65 Abs. 6 auf Hinweis der Technischen Betriebe Kreuzlingen eine Bestimmung aufgenommen haben, die den Technischen Betrieben erlaubt, Verträge für den Einkauf von Energie abzuschliessen. Dies ohne dass man die Ausgabenkompetenzregelungen, die zugunsten des Gemeinderats einerseits oder zugunsten einer obligatorischen Volksabstimmung andererseits bestehen, beachten muss. Der Grund ist, dass man langfristig Verträge abschliessen muss. Es wurden bereits Energieverträge bis ins Jahr 2019 abgeschlossen. Solche Käufe können wir weder im Budget einfangen, noch kann – weil man verhältnismässig rasch reagieren muss, wenn man auf dem Markt einen glücklichen Abschluss tätigen will – eine Botschaft an den Gemeinderat gemacht und schon gar keine Volksabstimmung durchgeführt werden. Das ist der Hintergrund von Art. 65 Abs. 6, welcher besagt, wenn es um solche Energieeinkaufsverträge geht, sollen die Technischen Betriebe diese Verträge unterschreiben können, ohne die anderen Instanzen erst fragen zu müssen. Damit es keine Unklarheiten oder Fragen von Diskrepanzen zwischen Art. 12 einerseits, welcher regelt, was zwingend vors Volk muss oder Art. 29 lit. a Abs. 4, wo es heisst, was vor den Gemeinderat muss, geben kann, haben wir in der vorberatenden Kommission beschlossen, dass man überall diesen Vorbehalt anbringt, also darauf hinweist, dass Art. 65 Abs. 6 vorbehalten bleibt. Das findet ihr auf Seite 2, ich habe vorhin die falsche Seitenzahl genannt. Auf Seite 2 einerseits bei Art. 12 und

bei Art. 29 lit. a in gelber Schrift, also eine formelle Änderung. Dies ändert nichts und ist nur zu Präzisierungszwecken. In der Kommission wurde dies mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Dann haben wir Art. 29 Abs. 10 zur Überprüfung bekommen. Dieser Satz ging vorher einfach nicht auf. Das haben wir in der vorberatenden Kommission angeschaut. Wir haben den Artikel von Rechtsanwalt Fedi beurteilen lassen und von ihm einen Vorschlag für eine Formulierung eingeholt. Die Technischen Betriebe Kreuzlingen haben uns auch noch einen Formulierungsvorschlag zukommen lassen, in welchem das ein bisschen auseinandergenommen wurde. Am Schluss haben wir einen Kompromissvorschlag gefunden, den ihr heute in der Tischvorlage seht. Die drei Bereiche, die bisher in einer Ziffer zusammengefasst waren, wurden in drei neue Ziffern unterteilt, sodass die drei verschiedenen Bereiche klar voneinander getrennt sind und zum Ausdruck kommen. Der erste Bereich sind Gemeindebetriebe plus die Mehrheit an Gesellschaften, wo wir gesagt haben, wir haben die Regelung in Anlehnung an eine Regelung, welche die Stadt Frauenfeld hat, übernommen. Dies weil wir nicht wollten, dass die Exekutive – ohne dass der Gemeinderat dabei etwas mitzubestimmen hätte – Gesellschaften, bei welchen die Stadt Kreuzlingen eine Mehrheitsbeteiligung hat oder die ihr ganz gehören wie beispielsweise die Bodensee-Arena, verkaufen könnte. Wir wollen aber auch nicht, dass die Exekutive einen neuen Gemeindebetrieb eröffnen kann. Unter Gemeindebetrieb versteht man einen Verwaltungsbereich, den man als Gemeindeunternehmen in organisatorischer Hinsicht verselbstständigt, beispielsweise mit einer eigenen Rechnung, wie es als Beispiel die Technischen Betriebe sind. Hier haben wir gesagt, wenn man so etwas neu anfängt oder wenn man etwas Bestehendes aufgibt, wollen wir mitreden. Das ist, was ihr heute in Ziffer 10 gemäss Tischvorlage seht. In Ziffer 11 geht es darum, dass wir gesagt haben, wenn man bei Infrastruktur Wasser und Energie etwas neu übernimmt oder wenn man die an jemanden abtreten will, wollen wir auch mitreden können. Das muss auch zwingend in den Gemeinderat. Der dritte Punkt ist, wenn man sagt, wir behalten die Infrastruktur, aber den Versorgungsauftrag, dass jeder mit der entsprechenden Energie, Wasser etc. bedient wird, vergeben wir extern. Auch bei diesem Bereich wollen wir mitreden. Daher ist vorgesehen, dass der Gemeinderat zwingend über diese Sachen begrüsst werden muss. Aufgrund der Diskussion in der ersten Lesung hatten wir auch den Auftrag gefasst, uns Gedanken zu machen, ob man, wenn es um die Abtretung des bestehenden Energie- und Wassernetzes geht, also Ziffer 11, dies zwingend der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen muss und will. Wir haben das in der vorberatenden Kommission diskutiert und sind zum Schluss gekommen, es genügt, wenn wir es dem fakultativen Referendum unterstellen oder auch dem Behördenreferendum. Fakultativ bedeutet nach der neuen Regelung 400 Stimmen, die man für das Referendum sammeln müsste. Beim Behördenreferendum sind es 12 Mitglieder des Gemeinderats. Wenn sie das Gefühl haben, man muss so etwas der Volksabstimmung unterstellen, wird es problemlos möglich sein, die entsprechenden Quantitäten zu erreichen. Wenn man im Rahmen des Energie- oder Wassernetzes nur Teilbereiche abtritt oder übernimmt, was gilt dann? Müsste man dann auch eine obligatorische Volksabstimmung machen? Es gab offensichtlich letzthin einen solchen Anwendungsfall in der Gemeinde Bätershausen, wo wir auch den Versorgungsauftrag hatten und einen Teil des Netzes, das die TBK erstellt haben, abtraten. Da hatten wir das Gefühl, das sind Bereiche, welche – wenn es nötig ist – theoretisch dem Volk vorgelegt werden könnten, aber sicher nicht zwingend muss. Auch ein Punkt war, dass man sagte, wenn es sich um solche kleineren Geschäfte handelt, macht es keinen Sinn, zwingend vors Volk zu gehen. Es reicht, wenn man es im Gemeinderat besprechen kann, wenn wir darüber reden können und wenn nachher die Möglichkeit besteht, via fakultatives Referendum oder Behördenreferen-

dum es trotzdem dem Volk zu unterbreiten, wenn man das Gefühl hat, es sei notwendig. Der nächste Punkt war, dass wir sagten – wie es schon unter den bisherigen Bestimmungen von Ziffer 10 war – dass man alle drei Sachen klar dem fakultativen Referendum unterstellt. Das haben wir in Art. 30 auf Seite 3 gemacht. Bei allen drei Ziffern können entsprechend Referenden ergriffen werden. Als nächsten Punkt hatten wir auch die Aufgabe, uns Gedanken zu machen, ob wir die Dauerverträge, welche länger als zehn Jahre dauern, ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstellen wollen. Die Kommission war der Meinung, das sei nicht nötig. Es reicht, wenn es im Gemeinderat besprochen wird. In Zusammenhang mit Art. 65 ist auch Art. 34 zu sehen. Da ging es um das Anliegen der FL/RB, wenn man den Versorgungsauftrag extern gibt, wie das Verhältnis zu den TBK sei. Rechtsanwalt Fedi regte die Präzisierung an, die wir bereits in der letzten Sitzung von Andreas Netzle gehört haben, dass man im ersten Absatz klarmacht, dass die Gemeinde über die TBK dafür sorgt, dass das Gemeindegebiet entsprechend versorgt wird. Wir schlagen vor, dass man das im Gesetzestext auch klar ausweist. Damit das wegen der Tarife klar ist, haben wir gesagt, wir würden in Art. 34, in welchem in Abs. 11 geregelt ist, dass der Stadtrat für die Tarifgenehmigung der Technischen Betriebe zuständig ist, der Begriff Technische Betriebe dadurch ersetzt wird, dass er auch die Tarife für Energie und Wasser genehmigt. Damit ist auch klar, wenn der Versorgungsauftrag extern an eine Drittunternehmung vergeben würde, dass immer noch klar die Zuständigkeit der Tarifgenehmigung beim Stadtrat bleibt, also letztlich bei der Stadt. Wir hatten noch eine Anfrage aus der AuA beziehungsweise von Rechtsanwalt Kapfhamer im Auftrag der AuA, die das Sozialhilfereglement begleitet. Es ging dort um das Wahlprozedere, welches in diesem Zusammenhang geregelt werden muss. Es gibt zwei Möglichkeiten: Man könnte eine allgemeine Wahlregelung in die Gemeindeordnung aufnehmen, wie in solchen Fällen gewählt werden muss. Oder man könnte sagen, man solle es in dem speziellen Reglement, das für diese Kommission oder was es ist, gelten soll, regeln. Die vorberatende Kommission GO kam zum Schluss, dass es Sinn macht, dies in dem betreffenden Reglement zu regeln und nicht in der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung sieht das in Art. 45 im Übrigen auch schon vor, dass die Zusammensetzung solcher Kommissionen durch Reglemente geregelt werden kann. Wir haben also dort keinen Anpassungsbedarf. Der einzige Anpassungsbedarf, den wir dort hatten, war, dass beim Präsidium die Regelung drin war, dass es hiess, sofern nicht durch das Gesetz eine andere Regelung vorgeschrieben ist. Das haben wir in Übereinstimmung mit Art. 45 auch ergänzt mit Reglement. Dass es entweder in einem Gesetz oder einem Reglement entsprechend vorgesehen sein kann. Damit herrscht hier auch wieder Übereinstimmung. Am Schluss stellten wir noch bei der Zifferierung ein kleines Versehen fest. Das gilt sowohl in der GO wie auch im Reglement des Gemeinderats, dass es bei den Schlussbestimmungen VIII statt IX ist, weil ja das Übergangsrecht, dieser Bereich, der vorher VIII war, gestrichen wird. Diese Änderungen wurden in der Kommission alle einstimmig verabschiedet. In diesem Sinn bitte ich Sie, die entsprechenden Anträge der vorberatenden Kommission gemäss dieser Tischvorlage zu genehmigen. Ich stelle hiermit den Antrag, dass man dem Gemeinderat alle Anträge der Kommission gemäss Tischvorlage vorlegt. Ich bitte, bei den entsprechenden Artikeln den Antrag gegenüberzustellen oder die orangen formellen Änderungen und gelben falschen Änderungen in einer Abstimmung absegnen zu lassen. Die CVP-Fraktion stimmt den Vorschlägen der vorberatenden Kommission auch einstimmig zu.

GR R. Herzog: Die SP-Fraktion kann sich dem Votum von GR Dufner anschliessen und wird sich auch für die beantragten Änderungen gemäss Tischvorlage aussprechen.

GR Salzmann: Ich mache es noch kürzer. Dito und bedanke mich ganz herzlich beim Kommissionspräsidenten Dufner und bei der Stadtkanzlei für die tolle Arbeit, die wir in den letzten drei Jahren hatten.

GR Hummel: Dasselbe wurde einstimmig in der SVP-Fraktion beschlossen.

GR Wolfender: Wir von der FL/RB-Fraktion sind immer noch gleicher Meinung wie in der ersten Lesung und sind ebenfalls immer noch überzeugt von der intensiven Arbeit der vorberatenden Spezialkommission. Wir sind ebenfalls einstimmig für die Tischvorlage, die da vor uns liegt und wir hoffen, dass wir das jetzt in der zweiten Lesung beenden können.

Der Ratspräsident: Um sicherzustellen, dass ich den Antrag des Präsidenten der Spezialkommission richtig verstanden habe, wiederhole ich ihn. Wie ich es verstanden habe, möchte GR Dufner in globo über die Änderungen, die sie als Tischvorlage vorliegen haben, abstimmen. Habe ich das so richtig verstanden? Für mich stellt sich die Frage, wie wir die materielle Beratung machen sollen. Sollen wir jetzt seitenweise durch die Bücher, die wir vor uns liegen haben, gehen oder sollen wir einfach artikelweise durch die Änderungen durchgehen, die wir in der Tischvorlage vor uns haben? Das Wort ist offen. Ich würde die verkürzte Variante vorziehen.

GR Salzmann: Ich beantrage, dass wir in globo über das ganze Papier der Kommission abstimmen, nicht nur über die formellen Sachen. Beim Rückkommen kann man noch auf den einen oder anderen Artikel eingehen. Das wäre wohl das schnellste Verfahren.

GR Dufner: Nachdem ich alle Fraktionsmeinungen gehört habe, schliesse ich mich dem Antrag von GR Salzmann an, dass wir über die materiellen und die formellen Änderungen in globo abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag von GR Salzmann wird **einstimmig angenommen**.

Auf die **materielle Beratung** wird gemäss Abstimmung verzichtet.

Abstimmung: Die Anträge der vorberatenden Kommission gemäss Tischvorlage werden **einstimmig genehmigt**.

GR Forster: Ich werde mich enthalten. Ich glaube nicht, dass hier drin 40 Leute sitzen, die das alles verstanden haben. Aber ich habe an sich Vertrauen in die Rechtsanwälte, aber ich will für mich nicht, dass es in zehn Jahren heisst, du hast auch ja gesagt, falls da vielleicht wirklich ein Bock drin ist. Dann würde mich noch interessieren, was auf dem Stimmzettel für die Bevölkerung steht und ob die diese Bücher auch bekommen. GR Dufner wird von allen gelobt für die intensive Arbeit. Frau Rink hat mir gesagt, es waren 15 Sitzungen. Ich möchte beliebt machen, da einmal eine Harasse Wein hinüberwandern zu lassen.

Vize-STP Raggenbass: Die Vorlage, die vors Volk geht, die wir heute als Erstlesung im Stadtrat hatten, wird der Spezialkommission, wenn sie gelayoutet ist, noch einmal zur Vernehmlassung geschickt. Wenn dort nicht noch irgendein Bock drin wäre, was ganz sicher nicht der Fall ist, wird es gedruckt und kommt dann vors Volk.

Abstimmung: Die Totalrevision der a. Gemeindeordnung zuhanden der Volksabstimmung **wird einstimmig** bei 1 Enthaltung **genehmigt**.

Abstimmung: Die Totalrevision des b. Geschäftsreglements des Gemeinderats **wird einstimmig** bei 1 Enthaltung **genehmigt**.

---

15. Botschaft Genehmigung des Reglements der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen

Eintreten *(wird stillschweigend beschlossen)*

GR Hebeisen: Es ist ein bisschen eine formelle Materie, entsprechend auch ein bisschen langweilig. Die aktiv Interessierten nehmen einfach das Reglement hervor, nicht die Botschaft. Und die passiv Desinteressierten hören mir einfach zu. An der Sitzung vom 16. August waren SR Kern und Rechtsanwalt Fabian Kapfhamer anwesend, welche den vorliegenden Entwurf ausgearbeitet haben. Ich möchte euch kurz erzählen, welche Punkte diskutiert wurden. Bei Art. 3 soll juristisch überprüft werden, ob die Aufzählung der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen vollständig ist. Es geht beispielsweise um das Gesetz über Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten. Fabian Kapfhamer hat den Auftrag mitgenommen, das noch zu überprüfen. Bei Art. 4 Abs. 2 will man keine abschliessende Aufzählung. Hier muss er noch eine geeignete Formulierung suchen, zum Beispiel mit „insbesondere“. Es wurde diskutiert, ob die Sozialhilfekommission vergrössert werden soll. Auf eine entsprechende Antragstellung wurde in der Kommission verzichtet. Es wurde festgestellt, dass die Artikelbezeichnungen nicht mehr der neuen GO entsprechen, beispielsweise Art. 5 Abs. 2. Diese Pendenz ist aufgenommen. In der Überarbeitung wird diese Abstimmung vollzogen. Bei Art. 8 und 10 geht es um den Ablauf des Wahlprozederes. Es ist ja ein bisschen eine besondere Sache, dass die Wahl eines eigentlichen Exekutivorgans durch die Legislative erfolgen soll. Hier haben wir gemeinsam mit der Kommission festgestellt, dass die Lösung, wo man einfach nichts regelt beziehungsweise sagt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten dem Büro des Gemeinderats gemeldet werden, nicht tauglich ist. Warum nicht? Das Büro des Gemeinderats ist nicht materielles Entscheidungsorgan, das irgendwelche Qualifikationserfordernisse etc. überprüft. Es wäre einfach der Durchlauferhitzer, um uns die Anträge der Kandidatinnen und Kandidaten zu übermitteln. Es ist untauglich, weil wir nicht in den Sitzungen die Leute sich bei uns vorstellen lassen oder Erhebungen tätigen können etc. Wir haben uns daher auf den Vorschlag geeinigt, dass man im Reglement beispielsweise die GKS als vorberatende Kommission einsetzt. Die GKS holt Bewerbungs- und Qualifikationsunterlagen der Kandidatinnen und Kandidaten ein, hört sie allenfalls auch an und gibt dem Gemeinderat eine Empfehlung ab. Das ist die einstimmige Haltung in der Kommission. Und, das ist ganz wesentlich, dass wir hier überhaupt eine taugliche Entscheidungsgrundlage haben, um eine Wahl vornehmen zu können. Es ist eine relativ wichtige Wahl, weil die Kandidaten auch Qualifikationserfordernisse erfüllen müssen. Die Aufgabe der GKS ist es,

uns alle Informationen über die kandidierenden Personen zu übermitteln. Wie es die GKS macht, muss man vermutlich nicht extra regeln, das kann im Rahmen einer Botschaft sein oder als Protokollauszug als Ergänzung zu den jeweiligen Qualifikationsunterlagen dieser Leute. Beim Wahlverfahren haben wir uns darauf geeinigt, dass das Quorum gemäss Gemeindeordnung gelten soll und dass die Wahlen im Gemeinderat nicht öffentlich durchgeführt werden sollen. Ähnlich wie bei den Einbürgerungen sollen diese Diskussionen am Schluss der Sitzungen durchgeführt werden. Nicht öffentlich, damit der Persönlichkeitsschutz der Kandidierenden gewahrt ist. Hingegen ist die Kommission mit weit überwiegender Mehrheit der Ansicht, dass die Wahlen nicht geheim durchgeführt werden müssen. Sie können offen durchgeführt werden. Wichtig ist, dass sie im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes nicht öffentlich sind. Es kam ein zutreffender Hinweis, dass es nicht ganz glücklich ist, wenn man die Amtsdauer deckungsgleich auf die ordentliche Legislaturperiode legt. Warum? Die GKS beispielsweise muss das vorbereiten, die Leute vielleicht anhören, die Sachen genau anschauen und gibt uns dann eine Empfehlung ab. Es ist wichtig, dass die gleichen Leute, die in der GKS den Sondereinblick hatten, dann auch im Gemeinderat sitzen. Wenn wir das bei der ersten konstituierenden Sitzung durchführen, das war ein wichtiger Hinweis von GR Knöpfli, ist das natürlich gespalten. Je nachdem, wie die Wahlen ablaufen. Das ist ja auch immer mit dem Überraschungseffekt verbunden. Vielleicht ist da gar niemand mehr oder sicher sind nicht mehr viele da, die in der GKS das vorbereitet haben. Bei Art. 13 Abs. 2 geht es um die vorläufigen Entscheide. Da muss Fabian Kapfhamer noch eine Konkordanz mit der kantonalgesetzlichen Grundlage herbeiführen. Gemäss § 24 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes müssen Unterstützungsleistungen bis zum Entscheid der Behörden gewährt werden, wenn jemand unaufschiebbar der Hilfe bedarf. Und das ist dann definitiv. Die Behörde kann dann keinen gegenteiligen Entscheid fällen. Da muss er noch irgendeine kluge Formulierung finden, in welcher klargestellt ist, dass die Konkordanz zur kantonalgesetzlichen Regelung gewährleistet ist. Betreffend Art. 15 Abs. 2 muss man es noch ein bisschen schöner formulieren, was mit den Stimmen gemeint ist, Präsident inklusive oder nicht, das ist aber eine Bagatelle. Und, das ist wahrscheinlich ein bisschen weniger eine Bagatelle, weil es doch relativ viele Sonderregelungen braucht, weil es auch ein besonderer Fall ist, dass wir quasi ein Exekutivorgan wählen, soll der bearbeitende Rechtsanwalt auch noch einmal überprüfen, ob das überhaupt so möglich ist, wie es hier vorgesehen ist. Wir haben nämlich den Eindruck gewonnen, dass man das gar noch nicht so genau überprüft hat, namentlich nicht bezugnehmend auf die neue Gemeindeordnung. Vielleicht ist das eine kurze Sache, eventuell kommt er hoffentlich auch aus Kostengründen nach kurzem Studium von Gesetz und Akten zum Schluss, dass es in Ordnung ist. Aber wir wollen es einfach noch einmal abgeklärt haben. Wir haben dann darüber beraten, wie wir nun weiter vorgehen sollen. Als Erstes stand zur Diskussion, dass der bearbeitende Rechtsanwalt das bis zur heutigen Sitzung macht und eine Tischvorlage mit den noch zu formulierenden Änderungen und Ergebnissen der Abklärungen bringt, die er rechtlich noch treffen muss. Er hat dann bildlich die Hände verworfen und gesagt, das sei seriös innerhalb dieser Zeit nicht möglich. Diese Meinung wurde auch von SR Kern vertreten, man solle es seriös machen. Danach kommt es noch einmal in die Kommission und anschliessend mit den endgültigen Formulierungsvorschlägen in den Gemeinderat. Wir haben uns dieser Meinung einstimmig angeschlossen, dies auch im Hinblick darauf, dass inhaltlich mindestens neun Punkte sind, die rechtlich noch abgeklärt und Formulierungsvorschläge ausgearbeitet werden müssen. Wenn es um neun relativ wesentliche Punkte geht, bei welchen man auch noch die rechtlichen Grundlagen abklären muss, ist es unmöglich, in der Kommission die Formulierungsvorschläge auszuarbeiten. Da wären wir bis mor-

gens um sieben Uhr dran gewesen. Die Quintessenz: Die Kommission hat einstimmig beschlossen, euch die Rückweisung dieser Botschaft zu beantragen, damit die Vorschläge, die wir nicht ausformuliert unterbreitet haben, ausformuliert werden und die rechtlichen Grundlagen erarbeitet werden können. Den Rückweisungsantrag werde ich nachfolgend an die Fraktionsmeinungen stellen.

GR Knöpfli: Dass die FDP/EVP–Fraktion als die Fraktion des Motionärs ein grosses Interesse daran hat, dass die Motion umgesetzt beziehungsweise das Reglement in Kraft gesetzt wird, liegt wohl auf der Hand. Daher haben wir an der Fraktionssitzung auch intensiv über das vorliegende Reglement diskutiert, insbesondere über die Punkte im Zusammenhang mit Wahlen, Wahlverfahren und Ähnliches. An und für sich wären wir gemäss der Tischvorlage mindestens diese Punkte betreffend einer kreativen Lösung auf der Spur gewesen. Weil aber noch ganz andere Punkte, wie wir es gerade gehört haben, noch ungeklärt sind, werden wir mit grosser Sicherheit auf die Tischvorlage verzichten und unter gewissen Begleiterscheinungen, die wir noch präsentieren werden, die Rückweisung unterstützen.

GR Zülle: Die CVP–Fraktion wird einstimmig dem Rückweisungsantrag der Kommission AuA zustimmen. Wir sind der Meinung, dass einem Antrag der sachvertrauten vorberatenden Kommission ohne Not nicht nicht entsprochen werden sollte. In der vorliegenden Situation bedürfen die Formulierungen insbesondere bezüglich des Wahlprozederes der notwendigen Sorgfalt. Wie Rechtsanwalt Kapfhamer und SR Kern sind wir der Meinung, dass diese Sorgfalt in einer Tischvorlage nicht geboten werden kann. Aus diesem Grund empfehlen wir den Rückweisungsantrag.

GR Hummel: Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Rückweisung einstimmig zustimmen. Die Gründe hat der Kommissionspräsident alle schon gesagt.

GR Huber: Wie bereits meine Vorredner und der Kommissionspräsident Andreas Hebeisen bereits einleitend gesagt haben, haben wir in der AuA das neue Reglement an der Sitzung vom 16. August eingehend beraten. Der Anstifter und Initiant des Reglements, GR Salzmann, will damit eine Kompetenzverlagerung von der Wahl der Mitglieder, dass die Wahl der Mitglieder der Sozialhilfekommission vom Stadtrat auf den Gemeinderat übertragen werden soll. Nach seiner Aussage will er in diesem Themenbereich eine breitere politische Abstützung erreichen. Bereits heute werden die Vakanzen in der Sozialhilfekommission allen Parteien, der Schule, der evangelischen und der katholischen Kirche angefragt und damit können diese einen Ersatzkandidaten präsentieren. Das wird bereits seit Jahren so durch SR Kern praktiziert. Die Kommission setzt sich heute bereits aus sechs Mitgliedern und der Präsidentin zusammen, da sich die Grösse in der Vergangenheit als sinnvoll und zweckmässig erwiesen hat. Auch die Qualifikation beziehungsweise das Rüstzeug für die Einsitznahme in diese Kommission ist hoch, denn die Kompetenzen, die auch im neuen Reglement unter Art. 2 aufgeführt sind, sind diffizil und anspruchsvoll. Hier geht es nicht nur um eine allgemeine Kostengutsprache, sondern es geht um existenzielle Angelegenheiten einer Randgruppe, die bereits jetzt jeden Franken zwei Mal umdrehen muss, bevor sie überhaupt etwas ausgeben kann. Daher müssen wir diese Personen, die in der Sozialhilfekommission mitarbeiten wollen, auch schützen. Dementsprechend müssen wir den Persönlichkeitsschutz beim Wahlverfahren in den Vordergrund stellen. Daher haben wir in der Kommission den Vorschlag eingebracht, dass eine Vorprüfung neuer Kandidaten in der GKS erfolgen und ein Vorschlag zuhanden des Ge-

meinderats ausgearbeitet werden soll. Die Wahl erfolgt dann in einer nicht öffentlichen Sitzung im Gemeinderat. Da wir in der Kommission grundsätzlich mit diesem Vorschlag einverstanden waren, aber den Wortlaut nicht ausschliesslich behandeln konnten, haben wir uns auch in der Kommission für die Rückweisung und Überarbeitung der Artikel ausgesprochen, damit wir auch eine rechtlich korrekte Version erhalten, die wir in der AuA noch einmal vorbereiten können. Die SP/GEW/JUSO-Fraktion stimmt dementsprechend dieser Rückweisung zu, da wir auch überhaupt keinen zeitlichen Stress haben und die jetzige Notwendigkeit zur Umsetzung dieses Reglements jetzt noch nicht gegeben ist.

GR Wolfender: Wir von der FL/RB-Fraktion haben das Reglement genau studiert und sind uns für einmal einig, dass es für das vorliegende Reglement im Moment nur eine Rückweisung geben kann. An diesem Punkt ändert auch die Tischvorlage der FDP/EVP-Fraktion nichts, weil es unserer Meinung nach auch dort zu grosse Lücken gibt. Zum Beispiel das Vorschlagsrecht, bei welchem die vorschlagenden Organisationen abschliessend aufgezählt sind und nicht klar ist, ob die Sozialhilfekommission selber, der Stadtrat oder andere Gremien auch noch vorschlagen dürfen und ob es auch wilde Kandidaturen geben darf. Auch sehen wir es als wichtig an, dass der Stadtrat und vor allem auch die bestehende Kommission in das Wahlprozedere miteinbezogen werden sollte und mindestens ihre Wunschkandidaten nennen könnten. Schliesslich müssen diese dann wieder für vier Jahre zusammenarbeiten. Gerade in so einem heiklen Bereich ist eine grundlegende Konsenskultur von zentraler Bedeutung. Und dann sollte die vorbereitende Kommission im Reglement bereits vorbestimmt sein, damit auch die Kontinuität gewährleistet ist. Wir sind der Meinung, der Stadtrat sollte aufgrund der Rückmeldungen aus der AuA, der Tischvorlage und der Meinungsäusserungen heute Abend dieses Reglement nochmals bearbeiten und der Kommission und dem Gemeinderat wiederum vorlegen. Aus diesen Gründen sind wir für die Rückweisung. Aber ein Punkt bleibt für mich persönlich nach wie vor bestehen. Durch das neue Wahlprozedere wird sich die Kommission um nichts verbessern, weil der Entscheidungsradius durch die übergeordneten Gesetze eng gezurrt ist und die Überwachung der Ausgaben im Sozialbereich bereits jetzt schon sehr intensiv ist. Wir schaffen mit diesem Reglement einen Sonderfall Sozialhilfekommission, der sich aber genauso gut auf die Baukommission, auf die Feuerschutzkommission übertragen lassen würde.

GR Hebeisen: Dann stelle ich jetzt den Rückweisungsantrag. Warum jetzt? Nicht weil die Meinungen offensichtlich gemacht sind, sondern vor allem weil wir in der Kommission aus hoffentlich nachvollziehbaren und guten Gründen darauf verzichtet haben, irgendwelche Formulierungsvorschläge auszuarbeiten. Wenn wir in die Detailberatung hineingehen würden, wäre es so, dass wir jeden Abänderungsantrag der Tischvorlage durchnehmen müssten. Ich, von der Kommission, müsste einfach jedes Mal sagen, ich weiss es auch nicht, weil wir es in der Kommission nicht vorbereitet haben. Das macht aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn beziehungsweise würde das Chaos komplett machen. Ich denke, es ist vorgespurt. Wir haben auch von der Kommission aus, wenn ich die Tischvorlage anschaue und diese ist in guten Treuen gemacht worden, gar nicht so wahnsinnig viele Abweichungen. Das wird Rechtsanwalt Kapfhamer mit SR Kern und vielleicht noch mit dem Stadtrat zusammen entscheiden müssen, ob man die GKS einsetzen soll oder ob man einfach das Büro oder die vorberatende Kommission bestimmen lassen soll. Das funktioniert aus meiner Sicht beides. Die Fraktionen des Gemeinderats oder politische Parteien – das muss man noch einmal anschauen, da sind wir völlig im Konsens, dass sich möglichst viele bewerben können

sollen, aber dann doch nicht ganz jeder. Da muss man irgendwie einen Kompromiss finden. Die wesentlichsten Divergenzen, aber die lassen sich ohne Weiteres ausräumen, haben wir, dass wir klar der Meinung sind, dass man das Ganze wirklich nicht in die Legislatur legen sollte, sondern irgendwo daneben. Aber auch da besteht vermutlich ein Konsens. Und die allerwesentlichste Divergenz haben wir, dass die Kommission einstimmig der Meinung ist, nichtöffentliche Sitzung, aber offene Abstimmung. Da ist in der Tischvorlage eine geheime Abstimmung drin. Aber ich bin sogar zuversichtlich, dass die FDP vielleicht auch das gemeint hat, wie die Kommission es gesagt hat. Klar kann man jederzeit den Ausschluss der Öffentlichkeit verlangen. Aber das Wesentliche ist, und das ist das Letzte, was ich noch sagen will, die Kandidierenden müssen die Gewissheit haben, dass sie bei uns nicht öffentlich durch den Schlamm gezogen werden. Wenn ich diese Gewissheit nicht hätte, dass in einer nichtöffentlichen Sitzung meine persönlichen Daten durchgenommen werden mit Vorteilen, Nachteilen und allem sonstigen Geschwätz, das ist nicht despektierlich gemeint, aber es ist so, wenn ich diese Gewissheit nicht hätte und die bereits im Reglement fixiert wäre, würde ich meine Bewerbungsunterlagen nicht einreichen. Aber ich bin zuversichtlich, dass die FDP das auch so sieht. Also haben wir gar nicht mehr so viele Divergenzen. Eine zeitliche Dringlichkeit ist überhaupt nicht gegeben. Also sollen sie es jetzt noch sauber ausarbeiten, das wird gar nicht mehr so eine wahnsinnig grosse Arbeit sein. Die Kommission kann dann nochmals darüber schauen und wir können es dann auch noch einmal anschauen. Daher der Antrag auf Rückweisung.

GR Brändli: Die FDP/EVP–Fraktion ist nach den heutigen Ausführungen des Präsidenten der vorberatenden Kommission bereit, auf die materielle Beratung zu verzichten. Voraussetzung ist natürlich, dass unsere Vorschläge gemäss Tischvorlage sinngemäss ins neue Reglement einfliessen sollten, das wurde von Andreas Hebeisen auch schon signalisiert.

SR Kern: Ich bitte Sie, wie der Präsident der AuA das präsentiert hat, die Rückweisung zu unterstützen. Ich möchte vorhergehend noch sagen, ich danke der FDP-Fraktion fürs Mitdenken, weil sie in wirklich vielen Punkten in die Richtung stösst, die wir auch in der Kommission angesprochen haben. Ich möchte vor allem noch das Votum von GR Wolfender aufnehmen. Es ist für uns wirklich nicht einfach. Rechtsanwalt Kapfhamer, Mirco Bassetto und ich machen uns nun an die Arbeit. Es ist für uns nicht einfach, die Quadratur des Kreises in Sachen Wahlprozedere auszuarbeiten. Wie GR Wolfender es gesagt hat, dass die Legislative eine Arbeit der Exekutive macht, ist echt nicht so einfach. Aber wir geben uns Mühe, es wird gut herauskommen. Es braucht nun einfach Zeit und ich bin auch der Meinung, wir haben echt keine Not. Wenn wir schon ein Reglement haben, muss es auch seriös sein. Ich denke, wir schaffen es, das Reglement im Januar in den Gemeinderat zu bringen. Ich danke ihnen für die Unterstützung des Rückweisungsantrags.

GR Brändli: Wenn bei der Quadratur des Kreises die GKS ins Spiel kommt, möchte ich bitten, dass das an der nächsten oder übernächsten Sitzung, sobald das neue Reglement da ist, es vielleicht auch noch in der GKS diskutiert werden kann. Wir wollen unseren Käse auch noch dazugeben.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag wird **einstimmig zugestimmt**.

Postulate

16. Stellungnahme Postulat "Interne Aufwände der Verwaltung für Projekte"

GR Salzmann: Wer eine Verwaltung führt, möchte wissen, womit sie sich in welchem Ausmass beschäftigt. Daher sind wir in der FDP/EVP-Fraktion zuerst einmal davon ausgegangen, dass der Stadtrat ein Ressourcenbudget für die grössten Projekte hat – im Postulat geht es nur um die grössten Projekte, um nichts anderes – und dass er das auch misst. Ich habe Verständnis, dass der Stadtrat seinem Aufsichtsgremium Gemeinderat nicht alle Informationen nach aussen tragen will, daher habe ich auch Verständnis, dass er das Postulat zur Empfehlung ablehnt. Aber wir sind überrascht über die Tatsache, dass der Stadtrat selbst – mit Ausnahme der Technischen Betriebe – sich für die Projektaufwände nicht interessiert, weil sie es eben nicht messen. Im Postulat heisst es auf Seite 1: „Ganz offensichtlich orientiert sich der Erstunterzeichner des Postulats, also ich, den Gepflogenheiten gewisser Branchen der Privatwirtschaft beziehungsweise an Empfehlungen von Unternehmensberatern, die für Effizienzsteigerungen und Sanierungen beigezogen werden.“ Zuerst möchten wir festhalten, dass wir da überhaupt keinen Sanierungsfall haben. Ich habe weder dieses Wort benutzt, noch sinnhaft solches jemals angedeutet. Wir haben eine gute, sehr gut funktionierende Verwaltung. Es geht nicht um die Verwaltung, es geht um die Aufsicht vom Gemeinderat gegenüber dem Stadtrat. Dann das Thema Effizienzsteigerungen: Was ist an diesem Wort nicht gut? Es kommt so negativ daher. Das verstehe ich nicht. Dann heisst es „in gewissen Branchen“. Ich kenne keine einzige Branche, die die Aufwände für grössere Projekte nicht misst. Was will man eigentlich mit diesem Satz aussagen? Was ist so schlimm, wenn die Verwaltung und die Privatwirtschaft gegenseitig voneinander lernen? Das ist doch sehr befruchtend und interessant und kein Grund für Ängstlichkeit. Dann die Bemerkung des Stadtrats „von erheblichem administrativem und finanziellem Mehraufwand“: Wie kommt der Stadtrat zu so einer Erkenntnis, wenn er es gar nicht ausprobiert hat? Ich habe viel Erfahrung darin und kann euch sagen, dass das wirklich ein Scheinargument ist. Dann noch der letzte Satz der Begründung. Ich zitiere: „Der Stadtrat empfiehlt deshalb, das Postulat in dieser Form abzulehnen.“ In welcher Form hätte es der Stadtrat denn befürwortet? Unklar. Werte Gemeinderatskollegen, wir sind als Gemeinderat die aufsichtsführende Behörde der Stadt. Und da haben wir Instrumente wie beispielsweise Budget, Rechnung, Untersuchungen der GPK und dergleichen. Wir, der Gemeinderat, entscheiden heute, ob wir dauerhaft einige zusätzliche wenige Informationen zu Projekten haben wollen oder nicht. Ob wir unsere Aufsicht eben mit oder ohne diese Daten durchführen wollen. Dass wir beispielsweise feststellen dürfen, dass ein Projekt viel schlanker als geplant durchgegangen ist und wieso. Oder dass es ressourcenaufwendiger war und wieso. Dass wir besser abschätzen können, wenn der Stadtrat zum Beispiel eine Erhöhung von Stellenprozenten vorschlägt, was durchaus Sinn machen kann. Es liegt in eurer Hand, entscheidet weise.

GR R. Herzog: Ich bin überzeugt, der Gemeinderat wird weise entscheiden und dem Stadtrat folgen. Hierzu möchte ich meine Ratskolleginnen und Ratskollegen hiermit ganz intensiv auffordern. Von Effizienzsteigerung oder überhaupt von Effizienz war die Rede, Ressourcen sollen gespart werden. Meiner Meinung nach sollen Daten dann erhoben werden, genaue und nachvollziehbare Angaben gesammelt werden, wenn es einen Sinn macht, dies zu tun. Wann macht es einen Sinn, so einen Aufwand, und ein Aufwand ist es bestimmt, zu betreiben? Es macht dann Sinn, wenn man nachher etwas mit diesen Daten anfangen kann. Mit den Daten, die hier in den

Bereichen bei grösseren Projekten nach Vorstellung von GR Salzmann und den Mitunterzeichnenden gesammelt werden sollen, werden wir aber nie etwas anfangen können. Wir werden nie Konsequenzen ziehen können, weil das Projekt danach nämlich abgeschlossen ist. Was machen wir mit der Aussage, das hat mehr Aufwand bedeutet, als wir gemeint hatten? Was machen wir damit? Oder: Es ist ja schlanker gegangen, als wir befürchtet haben. Was machen wir damit? Nichts. Wir haben absolut keine Möglichkeiten, noch auf irgendetwas Einfluss zu nehmen. Zweites Problem, das ist genauso gravierend: Wir haben absolut gar keine Möglichkeiten, vernünftig einzuschätzen, ob das eigentlich viel Aufwand war, gemessen an dem, was man gemacht hat. Oder war es wenig Aufwand? Wir haben keine Vergleichsmöglichkeiten. Wir bauen nicht drei Mal ein Stadthaus, wo man dann sagen kann, beim dritten Mal haben sie aber effizienter gearbeitet als beim ersten Mal. Das sind alles einmalige Projekte. Vergleichbar untereinander sind sie nicht, also werden wir auch von diesem Standpunkt her absolut keine Schlussfolgerungen ziehen können und werden weder etwas daraus lernen können, noch dem Stadtrat ein Lob aussprechen oder der Verwaltung irgendeinen Vorwurf machen können, sie hätten da aber langsam gearbeitet oder viel Aufwand betrieben. Kurz zusammengefasst: Die Daten sind völlig sinnlos. Und damit möchte ich im Sinn der Effizienzsteigerung dafür plädieren, auf das Erheben dieser Daten eben gerade zu verzichten.

GR Wolfender: Die FL/RB-Fraktion ist im Fall des vorliegenden Postulats gleicher Meinung wie der Stadtrat. Es macht nach unserer Überzeugung keinen grossen Sinn, dass man einem so oder so schon transparenten Betrieb und der Verwaltung noch mehr Kontrollen aufbürden muss. Sonst würde es schon fast fadenscheinig. In seinem Plädoyer für das Postulat hat GR Salzmann gesagt: „Transparenz in solch homöopathischer Dosis wie im Postulat erbeten, verbessert die Kommunikation zwischen Stadtrat und Gemeinderat.“ Für einmal sind wir da ganz Schulmediziner. Die Homöopathie tut vielleicht nicht weh, nützt aber auch nichts. Diese vermehrte Kontrollausübung durch den Gemeinderat schafft sicher nicht mehr Vertrauen, sondern noch mehr Kosten.

GR I. Herzog: Wir als Mitunterzeichnende dieses Postulats waren enttäuscht von der Stellungnahme des Stadtrats. Wir haben uns Gedanken gemacht. Wenn wir das Postulat noch einmal in die Hand nehmen und die verschiedenen Absätze anschauen, im ersten Absatz ganz unten, wo steht: „Nicht klar definiert ist indessen, wie gross oder in welcher Art ein Projekt sein muss, damit die Beteiligten ihren Zeitaufwand erfassen müssen.“ Es ist doch nicht Sache des Gemeinderats, diese Kriterien festzulegen, sondern die des Stadtrats. Im Übrigen war im Postulat ein Vorschlag gemacht, zum Beispiel dass man es ab 20 Personentagen erfasst oder dokumentiert. Alles, was das Postulat verlangt, ist, jedes Projekt gleich zu handhaben. Das wird dort drin verlangt. Wenn wir den dritten Abschnitt anschauen, wo steht: „Dabei kann es durchaus sinnvoll sein, die geleisteten internen Zeitaufwände pro Projekt zu erfassen, nämlich überall dort, wo sie dem Auftraggeber oder Empfänger einer Leistung in Rechnung gestellt werden können.“ Aha, solange es um unsere Steuergelder geht, wenn der Steuerzahler zur Kasse kommt, zum Beispiel mit Stellenplanerhöhungen, spielt es dem Stadtrat keine Rolle. Diese Ansicht verleitet uns natürlich dazu, Gründe von allfälligen Stellenerhöhungen genau belegen zu lassen. Noch zum Antrag selber: Wir können nicht nachvollziehen, warum der Aufwand erheblich in die Höhe schiessen soll. In einem Projekthandbuch sollte ja der gesamte interne zeitliche Aufwand ersichtlich sein. Der Zeitaufwand kann durchaus zum Beispiel mittels einer Exceltabelle erfasst werden. Dann hätte man nämlich sogar noch die Kontrolle. Bei externen Kosten

macht man das nämlich auch. Für uns ist es ganz klar, wir sind für die Annahme dieses Postulats.

Der Ratspräsident: Ich darf GR Lauber begrüssen, der soeben zu uns gestossen ist. Somit sind wir jetzt 34 Gemeinderäte, das absolute Mehr beträgt 18.

GR Winterhalter: Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass vor zehn Jahren der Stadtrat unter Stadtschreiber Castioni diese Übung schon einmal gemacht hat. Aus irgendwelchen Gründen wurde das dann wieder aufgegeben. Ich weiss nicht mehr warum, aber es wird sicher gute Gründe gehabt haben, warum man es aufgegeben hat. Vielleicht kann Herr Salzmann bei der Stadt anfragen warum. Es waren sicher ganz, ganz gute Gründe. Es fragt sich schon, ob die Stadt wie in der Privatwirtschaft jede Stunde für jedes Projekt aufschreiben muss. Das ist eine ideologische Sache. Ich glaube, das muss man einmal abgeklärt haben, da kann man bei der Stadt nachfragen. Es gibt Gründe.

GR Hummel: Wir sprechen nicht von jedem Projekt, sondern von grossen Projekten. Eines muss ich schon sagen, man würde keine Erkenntnisse gewinnen. Wenn ich ein Projekt aufgleise und ich mache nachher keine Kalkulation, dann weiss ich nicht, wenn es finanziell in die Hose geht, was passiert ist. Man kann zum Beispiel auch aus Fehlern lernen. Das wäre eine Idee. Und ich meine, man kann zum Beispiel sehen, dass die Abteilungen auch einmal überlastet sind oder so. Das kann man dann belegen. Abteilung ist überlastet heisst, das können wir nicht selber machen, das müssen wir outsourcen. Man lernt doch für die Zukunft. Es ist egal, ob es ein Stadthausprojekt ist oder weiss ich was für eines, Projekt bleibt Projekt.

Vize-STP Raggenbass: Wir haben Transparenz, und zwar eine sehr grosse Transparenz. Diese wird dann dargelegt, wenn wir die Rechnung machen, wenn wir unsere Projekte vorstellen. Dann sieht man, wie viele intensive Stunden drin sind, die zwar nicht sichtbar sind, aber man sieht, welche Projekte mit dem Bestand erreicht worden sind. GR Salzmann hat in der Begründung an der letzten Sitzung gesagt, das Postulat bittet den Stadtrat um mehr Transparenz bei den grossen, die Stadt verändernden Projekten. Eigentlich umfasst das ja schon die wenigen Projekte, die wir beim Stimmvolk durchgebracht haben, zum Beispiel das Stadthaus. Beim Stadthaus sind wir jetzt in der Vorbereitung, und um gleich bei diesem Projekt und diesem Thema zu bleiben, dort werden wir, das haben wir in der Kalkulation gesehen, natürlich haben wir eine Projektorganisation, natürlich kalkulieren wir jedes einzelne Projekt gut. Was brauchen wir? Brauchen wir externe Hilfe? Ja, die haben wir. Brauchen wir noch mehr Hilfe, die vielleicht auch in der Stadt angesiedelt ist? Brauchen wir neue Stellen? Da konkret beim Stadthaus ja. Das wird beim Budget noch vorgestellt, dass wir sinnvollerweise einen Projektkoordinator in der Stadt anstellen müssen, welcher Verbindungsperson für dieses Projekt, konkret zum Bauherrenberater und zur Baukommission ist. Wir werden hoffentlich noch mehr Projekte, die die Stadt verändern, machen können, und dort brauchen wir in der Bauverwaltung jemanden, der genau diese grossen Projekte koordiniert. Dann haben wir diese Transparenz, wenn wir sehen, es ist jemand, der in diesen Bereichen klar deklarieren kann, was für welches Projekt übersichtlich zusammengefasst zusammenläuft. Das ist eines der grossen Projekte. Die anderen vielen, für die Stadt auch wichtigen Projekte werden wir immer erfassen. Wir machen das jetzt schon, aber nicht in Zeit und Stunden, die wir aufschreiben, sondern in den Kapazitäten, die wir zur Verfügung haben. Alle Stadtangestellten wurden angestellt, um einen grossen Teil an Verwaltungsarbeit zu machen, die alltäglich

ist, Tagesbedarf, und dort sind immer Projekte drin, die auch zu ihrer Arbeitszeit gehören. Die sind nicht einzeln aufgeteilt, aber in der Summe so, dass ein einzelner Mitarbeiter das bewältigen kann. Und dafür ist eine Stadt da. Und darum lässt sich eine Stadtverwaltung mit diesen vielen verschiedenen Aufgaben nicht mit einer Industrie vergleichen, die viel geregeltere Aufträge hat, die wiederum besser in einer Zeiterfassung gemessen werden können. Das macht es einfacher. Ich habe nicht ein Leben lang in der Verwaltung gearbeitet, ganz im Gegenteil, ich habe grössere Teile meines Lebens in der Industrie gearbeitet und für die Industrie und ich weiss sehr wohl, wie dort anders gearbeitet, anders kalkuliert und erfasst werden kann. Irene Herzog, zur Erklärung des einen Satzes: Es ist so, dass in den Technischen Betrieben, wo schon sehr lange Zeiterfassung von einzelnen Arbeiten gemacht wird, wo es Aufträge sind, die wir von Kunden bekommen, zum Beispiel konkret da eine Leitung zu machen oder dort einen Kasten zu errichten, dort wird das dem Kunden, der den TBK den Auftrag erteilt hat, genauso wie bei jeder anderen Firma auch verrechnet. Dort ist ganz klar, es gibt eine Zeiterfassung. Die anderen Zeiterfassungen, die auch regelbarer sind in den anderen Verwaltungsabteilungen, werden wiederum den verschiedenen Sparten zugerechnet. Dort ist der Ablauf der verschiedenen Aufträge händelbarer in der Zeiterfassung, weil dort in den vier verschiedenen Sparten, die es bei den TBK gibt, klare Aufträge erfasst sind. Das könnte SR Beringer noch besser erklären. Wenn ich vom Gesellschaftsdepartement ausgehe, reichen meine zehn Finger nicht, wie viele verschiedene Projekte wir im Moment parallel bearbeiten. Im Fall von Ruedi Wolfender als Abteilungsleiter, der im Campingplatz, im Schwimmbad, in der Bodensee-Arena, im Kulturzentrum, auch im Stadthaus mitbeteiligt ist und noch bei der Schwimmhalle, also nur sechs von den grossen, wichtigen Projekten, die wir auch begleiten. In jedem Projekt haben wir noch einen Bauherrenvertreter oder eine Bauleitung, die kontrolliert werden muss. Aber das passiert über einen Tag an mindestens sechs verschiedenen Projekten. Es sind bei Ruedi Wolfender sicher mehr, auch bei Thomas Niederberger und anderen Abteilungsleitern. Wenn die anfangen müssten, bei jedem einzelnen dieser Projekte jede Minute zu erfassen, ist das fast nicht machbar. Bei grossen Projekten, die wirklich viel Zeit brauchen, wäre das vielleicht noch denkbar. Natürlich schliessen wir nicht aus, dass man bei grossen Projekten, wo es einsehbar und vor allem kontrollierbar ist, auch mit einem späteren Nutzen rechnen kann. Aber wo ist die Konsequenz? GR Herzog hat es gesagt. Was ist die Folge? Müsste ich dann daraus schliessen, mein Arbeiter war zu langsam, weil ich keinen Vergleich habe? Jedes unserer Projekte ist einmalig und darum auch unberechenbar in der Zeit, weil ich dort nicht sagen kann, wir werden dort genau so viele Stunden haben dürfen oder müssen. Darum bitte ich Sie, sich vorzustellen, dass das sehr schwer umzusetzen ist. Dass man es bei einem einfachen Projekt probieren könnte, wo diese Zeiterfassung möglich ist, wie zum Beispiel bei einem Projektkoordinator, der sich nur um eine Baustelle kümmert, ist das sicher möglich. Aber ganz sicher nicht bei allen Abteilungen für die grossen Projekte, die wir begleiten, die aus unserer Sicht alle für die Stadt wichtig sind. Darum auch, wann muss etwas gemessen werden und welche sind im normalen Tagesablauf daheim? Ich habe vielleicht ein bisschen weit ausgeholt, aber wenn man in den verschiedenen Projekten so mitten drin ist, überlege ich mir, wie soll ich die verschiedenen Telefonate, die Mails und was alles dazugehört, erfassen? Das schaffe ich echt nicht. Da müsste ich sagen, ich muss meine Waffen strecken. Ich bin gewählt worden, damit ich so gut wie möglich Projekte begleite, aber nicht mit dem Auftrag, dass ich dann sagen muss, hier habe ich so viele oder so viele Stunden gebraucht. Das als mein Wunsch, dass wir gern transparent sind, aber mein Wunsch, dass ihr versteht, dass das sehr, sehr schwierig ist. Daher schwer zu erfüllen in der Konsequenz, die da gefordert wurde.

GR Hummel: Wir sind ja nicht die erste Gemeinde, die ein Stadthaus baut. Gerade wenn eine andere Gemeinde, die ein Stadthaus baut, so ein Projekt durchgezogen und einen Anhaltspunkt hat, das und das haben wir selber gemacht, hätten wir aber viel gescheiter jemand anderem gegeben, weil wir da einen Grauenhaften rausgezogen haben und weil alle überlastet sind und an einem Burnout herummachen, dann haben wir doch schon profitiert davon. Es gibt ja Benchmarks und die sagen, oh nein, macht das nicht selber, holt euch einen Dritten. So weit auseinander sind wir gar nicht. Wir verlangen nicht, dass jede Minute erfasst wird. Sondern wir reden wirklich von grossen Projekten. Und das ist ja offensichtlich der Fall. Daher verstehe ich die Ablehnung nicht ganz.

SR Zülle: Mich erstaunt es auch ein bisschen, dass man hier so eine Zeittransparenz will. Ich weiss, dass auch vielfach gesagt wird, die Stadtplanung, die Bauverwaltung plant ein bisschen ins Leere hinaus, die sollen einmal die Stunden aufschreiben. Ich darf einfach daran erinnern, dass wir auch einen gesetzlichen Auftrag haben. Einen gesetzlichen Auftrag, wenn der Kanton zum Beispiel die Raumplanung ändert, das auch umzusetzen, zum Beispiel die Ortsplanungsrevision. Hier müssen ganz kreative Vorschläge her, daran muss immer gearbeitet werden und es wäre absolut verheerend, wenn man sagen würde, macht es aber in einer ganz kurzen Zeit, schreib ja nicht zu viel Zeit auf, damit das Ding nicht zu teuer zu stehen kommt. Gleiches gilt natürlich auch, wenn man eine Strasse plant, wenn man eine Kreuzung plant. Bei einem Kreisel zum Beispiel erwarte ich vom Leiter Tiefbau, dass er verschiedene Vorschläge bringt, bei welchen man dann schaut, was das Beste und Sicherste für die Autofahrer, für die Velofahrer und was das Beste für Kreuzlingen ist, und nicht, an welchem Projekt er am schnellsten geplant hat. Das ist einfach etwas Anderes. Dann haben wir noch viele Sachen, die wir für unsere Bevölkerung anbieten müssen, zum Beispiel wenn sie Einsprachen haben. Wir haben über 200 Einsprachen. Soll ich dem Sekretär sagen, er soll bei jeder Einsprache eine halbe Stunde aufschreiben? Für was? Dann geht es noch um die Bürokratie, die die beiden Parteien, die das wünschen, immer wieder verschimpfen und sagen, wir sollten weniger Bürokratie haben, weniger Aufwand, weniger Papierkrieg. Das steht glaube ich sogar im Parteilogo oder im Parteileitbild. Ich glaube, das ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen nicht mehr Bürokratie und mehr Aufwand betreiben und dann etwas kontrollieren, was nicht so genau sein muss. Es ist egal, es muss nicht auf die Minute sein. Wenn es nicht so genau sein muss, was nützt es uns denn, wenn er einfach etwa fünf Stunden aufschreibt, wenn er zum Beispiel für die Bodensee-Arena gearbeitet hat? Wir schicken denen dann keine Rechnung. Es geht eher umgekehrt. Darum bin ich der Meinung, man sollte das mit gesundem Augenmass machen. Ich erinnere, dass man zum Beispiel das Departement von SR Kern auch unter die Lupe nehmen wollte. Nehmt eine externe Firma, schaut einmal, ob alles gescheit läuft. Was ist herausgekommen? Man hat zwei Stellen zu wenig. Herausgekommen ist, dass die Leute eigentlich zu viel leisten, sie haben zu viel Arbeit und zu wenig Personal. Das ist bei der Kontrolle herausgekommen. Man kann auch die Bauverwaltung einmal kontrollieren, da bieten wir gern Hand. Welches ist ein grosses Projekt? Schreibt diese Projekte alle auf. Ich glaube, das ist ein Unsinn, den wir einfach nicht brauchen. Darum bitte ich euch, diese Motion nicht für erheblich zu erklären.

GR Jäggi: Ich glaube, es geht nicht darum, dass wir anfangen, die Mitarbeiter mit Minuten zu belästigen und zu kontrollieren. Sondern es geht darum, können wir aus der Vergangenheit lernen? Haben wir eine Fehlerkultur, aus der wir vielleicht sehen,

was Sache ist und wo wir eventuell auch für die Zukunft etwas daraus profitieren können? Das können wir auch bei unserem Gemeinderat nur machen, wenn wir Reflektion tätigen können und wenn wir sehen, was in der Vergangenheit passiert ist. Das macht im Übrigen jedes kleinere Privatunternehmen auch. Es geht wirklich nicht darum, dass ich, wenn ich mit jemandem ein Telefonat führe, es aufschreiben muss, sondern es geht um die grossen Sachen. Dementsprechend denke ich, wäre es ein Fehler, wenn wir darauf nicht eintreten würden.

GR Huber: Ich komme aus dem ganzen Postulat einfach noch nicht draus. Ich muss auch jede Viertelstunde aufschreiben. Aber was ihr wollt, verstehe ich nicht. Es sind zwei Paar Schuhe, ob es eine Verwaltung ist oder ein Privatunternehmen. Ich muss es aufschreiben, damit wir es einem Externen weiterverrechnen können, was ich geleistet habe. Oder eben auch nicht, wenn ich zu viele Stunden gebraucht habe, dann geht es nicht. Ich habe verstanden, was Vize-STP Dorena Raggenbass erzählt hat und was SR Zülle gesagt hat, dass sie in der Verwaltung …. eigentlich geht es genau darum. Wir fangen einfach beim Kleinen an, euer Postulat beantworten zu müssen. Sie wissen ganz genau, wie viel Zeit sie brauchen, um das zu beantworten. Das haben sie mir auch schon gesagt, dass es nicht reicht, dass du das innert einer Woche zurückerhältst, wir müssen so und so viel Zeit aufwenden, um das zu beantworten. Fragt einmal diese, was das kostet. Dann geht es auch um die neuen Reglemente und um die Bearbeitungen der Reglemente, auch das sind Stunden, die man auch erfassen könnte. Aber wem nützt es etwas? Was wollen wir damit bewerten? Oder auch Kundenanfragen, wenn jemand anruft und irgendeine Reklamation hat, wie müssen wir diese bewerten? Das geht doch nicht. Wichtig ist in der Verwaltung, dass die Qualität stimmt und dass auch die Kundenzufriedenheit da ist. Das ist das Zentrale an der ganzen Geschichte und dafür setzt sich die Stadt auch hundert Prozent ein. Wie viel dahinter gearbeitet wird, um die Kundenfreundlichkeit zu erreichen, ist doch eigentlich nicht messbar. Wenn sie sagen, wir können es nicht mehr machen, weil wir die Zeit nicht haben, wir können nicht immer herumhätscheln. Irgendwo werden sie dann ein bisschen ruppiger, dann sind wir die ersten, die das kritisieren und sagen, das geht nicht, das wollen wir nicht. Wir wollen wieder die Kundenzufriedenheit und dementsprechend kostet es auch ein bisschen mehr Arbeit. Ich denke, was auch GR Jäggi gesagt hat, mit dem Bewerten der Fehlerkultur – ich komme nicht draus, was für Fehler müssen wir da bewerten? Es gibt keine Fehler. Auch ein Projekt, für das wir Stunden brauchen – auch so eine Anfrage wie die Beantwortung dieses Postulats – ist das ein Projekt, das Stunden gekostet hat. Ist das viel Stunden, wenn es zehn Stunden gebraucht hat zur Beantwortung davon oder ist das wenig? Hat das irgendetwas mit der Qualität zu tun oder habt ihr das Gefühl, die Qualität von dem, was sie geschrieben haben, ist nicht gut? Ich komme nicht draus, ich weiss nicht, was ihr mit dem schlussendlich erreichen wollt. Auch ein Stadthaus. Es war ja grundsätzlich von Anfang an klar, wenn so grosse Projekte da sind, kann das die Bauverwaltung nicht stemmen. Das haben sie von Anfang an kundgetan, das haben sie von Anfang an gesagt, sie brauchen eine externe Hilfe und sie haben auch ganz klar gesagt, bei grösseren Geschichten brauchen sie die externe Hilfe. Sie können vermutlich nicht einmal die Oberbauleitung machen, sondern nur an den Sitzungen dabei sein. Ich sage, wenn man es schon so weit auslagert, müssen wir nicht noch die wenigen Stunden, die sie auch noch brauchen, erfassen, um zu sagen, die Bauverwaltung hat zur Mitverfolgung dieses Projekts auch noch hundert Stunden einsetzen müssen. Ich finde, wir wissen mit jedem Mal, wo wir hier irgendeinen Auftrag für irgendein Projekt erteilen, auch die, die in der WBU sind, wissen ganz genau, wie viele Projekte dort zurzeit laufen und wer diese zu bewältigen hat, und sie wissen ganz genau, wer das

bewältigen muss. Wenn sie keinen zusätzlichen Stellenetat erhalten, sind es immer die gleichen Mitarbeiter. Dementsprechend müssen wir nicht noch bewerten, wie viele Stunden sie für welches Projekt brauchen. Irgendwann heisst es, wir können es nicht mehr bewältigen. Wir schieben es irgendwo hinten hinaus, damit sie es dann in drei Jahren machen können. Dann wärt ihr vermutlich auch die ersten, die sagen würden, aber das geht nicht.

GR Schläpfer: Ich denke, man diskutiert momentan wirklich ein bisschen an einer kleinen Geschichte herum, ob ein Sachbearbeiter etwas erfassen muss oder nicht. Es geht wirklich nicht darum. Aber ich nehme einmal ein abgeschlossenes Projekt, welches die Stadt selber geführt hat, zum Beispiel ein Jugendhaus oder sonst etwas, wo man die Erkenntnisse daraus ziehen und sagen kann, wir haben das gemacht, wir haben intern so viele Stunden mehr gebraucht, weil unvorhergesehene Sachen auf uns zugekommen sind. Und wenn wir dort einen Anhaltspunkt haben, wo wir etwas erfassen können, kann man es bestimmen, dass man das zukünftig nicht mehr selber macht. Man übergibt es einem Architekten, da ist es besser kalkulierbar und läuft nicht in unsere Stunden hinein. Da ist die Idee dahinter, dass man einen Lernfaktor daraus ziehen kann. Es geht nicht darum, ob zwei Stunden mehr für eine Kreuzung geplant werden, davon spricht man gar nicht. Es geht wirklich um die grossen Geschichten, aus denen wir lernen können für die Zukunft.

GR Salzmann: Da wird viel unterstellt. Ich finde das schade. Ich meine es sehr positiv mit dem Postulat. Die Verwaltung macht keine Fehler? Jeder Mensch macht Fehler, diese Behauptung finde ich komisch. Hoffentlich macht sie Fehler, sie soll auch Sachen ausprobieren und aus Fehlern lernen. Jeder Mensch macht Fehler, jede Organisation macht Fehler, meistens weiss man es erst hinterher. Das ist doch ganz normal und menschlich. Zu SR Zülle: Schreib dann nicht zu viele Stunden auf, an den Mitarbeiter – was ist das für eine Kultur, wenn man so etwas sagen würde oder auch nur andeuten würde? Da habe ich schon meine Fragezeichen. Man soll das aufschreiben, was tatsächlich passiert ist. Es geht ja nicht darum, Druck auszuüben. Ich verstehe es nicht. Zwei oder drei Mal wurde das Stadthaus angesprochen. Ich habe das Wort Stadthaus nicht verwendet. Ich habe mich auf kein einziges spezifisches Projekt fokussiert, sondern auf grosse Projekte. Die Beantwortung des Postulats ist wohl kein grosses Projekt, aber es wäre selbstverständlich in der Freiheit des Stadtrats gewesen, hineinzuschreiben, wie lange sie dafür gebraucht haben. Das hätten sie machen können, wenn sie das wollen. Ich sehe nicht, warum man das so negativ sieht. Ich verstehe es nicht.

Abstimmung: Das Postulat wird mit 16 Ja-Stimmen gegen **18 Nein-Stimmen abgelehnt**.

Verschiedenes

17. Verschiedenes

17.1 Eingang schriftliche Anfrage GR Wipf

Der Ratspräsident: Von der SP/GEW/JUSO ist eine schriftliche Anfrage zum Thema „Verwendung von Parkierungsgebühren“ eingegangen. Diese wird dem Stadtrat über-

geben.

17.2 Amtlicher Stadtplan

Der Ratspräsident: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir einen neuen amtlichen Stadtplan haben, dieser sollte bei allen auf dem Tisch liegen. Somit finden wir uns in Kreuzlingen zukünftig wieder alle zurecht.

17.3 Schliessung Sauna Egelsee

GR Sanfilippo: In der Tagespresse erschienen Leserbriefe, ebenso Briefe, die einem persönlich zugestellt wurden zum Thema „Vorgesehene Schliessung der Sauna Egelsee“. Das hat mich ein bisschen beschäftigt. Dass der Bau und der Betrieb einer Saunalandschaft nicht zu den Kernaufgaben der Stadt oder Schulgemeinde gehören, ist mir auch bewusst. In der Botschaft von 2014, wo es um den Neubau Schwimm- und Freizeitbad Egelsee ging, wurde eine Attraktivitätssteigerung Wellnessbereich getrennt zur Abstimmung vorgelegt. Dort wurde Einiges versprochen. „Attraktivitätssteigerung: Geplant ist ein 10 x 10 Meter grosses Thermalbecken mit einer Wassertemperatur von 34 Grad. Das Becken wird mit sprudeligen Massage- und Schwalldüsen ausgerüstet und bietet umfassendes Wohlerlebnis. Ein grosses Dampfbad und ein Kältebereich runden das Angebot in diesem überschaubaren Wellnessbereich ab. – Also da spricht man schon von einem Wellnessbereich – Der heute bestehende Saunabereich wird umgebaut und erweitert, eine Bio- und eine finnische Sauna sowie Aromadampfbad decken neben dem Kaltwasserbecken und dem Kneipbereich das Bedürfnis der Saunabesucher ab.“ Das stand in der Botschaft. Daher begreife ich, dass es jetzt Leute gibt, die darüber enttäuscht sind, wenn sie jetzt hören, was vorgesehen ist. Das Ergebnis dieser Abstimmung war so – wie wir alle wissen – dass die Attraktivitätssteigerung angenommen wurde, das andere leider nicht. Somit ist auch ein Bedarf ausgewiesen. Es bräuchte nicht einmal, dass man da Unterschriftensammlungen vollzieht. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass eine Gruppe Unterschriften sammeln will. Bei der aktuellen Planung des Schwimmbads Egelsee haben die Planungsverantwortlichen plötzlich einen Einbau einer Dampfsauna versprochen, was bei Weitem wirklich kein Ersatz für eine Saunalandschaft ist. Ich möchte Vize-STP Dorena Raggenbass und SR Ernst Zülle beliebt machen, meine Idee aufzugreifen und vielleicht mit den Planungsverantwortlichen des Reka-Dorfs einmal ein bisschen eine Diskussion zu führen, ob dort der Einbau einer solchen Wellnesslandschaft oder Saunabereich geplant ist oder ob man es noch integrieren könnte. Meines Wissens war die Rede von einem Schwimmbad. Die Saunalandschaft müsste natürlich öffentlich gegen eine Eintrittsgebühr zugänglich sein. Kreuzlingen und Bottighofen könnten sich finanziell beteiligen, was wesentlich günstiger ist, als selber so eine Sauna zu bauen und zu betreiben. Ich begreife schon, dass die Kosten da aus dem Ruder laufen. Der Gemeindebeitrag ist durch die öffentliche Nutzung dann auch gerechtfertigt, dass man da etwas dazuzahlen würde. Der Nutzen ist natürlich für die Stimmberechtigten, die der Attraktivitätssteigerung zugestimmt haben, als das Projekt Egelsee da war, diese könnten jetzt aus Ärgernis das neue Projekt gefährden. Wenn man diesen Stimmberechtigten wenigstens einen Nutzen, das heisst so eine Saunalandschaft in der Nähe anbietet, würden da Synergien genutzt, auch vom Reka-Dorf. Es würde auch eine grössere Akzeptanz des Reka-Dorfs stattfinden, weil unsere Einwohner auch etwas davon haben. Die Negativstimmen haben wir auch gehört, wir haben nichts davon, wir haben nur den Verkehr, wir haben dies und das. Das andere ist auch, man müsste nicht unbedingt mit dem Auto nach Konstanz fahren oder in den Säntispark. Darum

bitte ich euch, das zu überlegen und vielleicht bei den Verantwortlichen des Rekadorfs das einzubringen.

Vize-STP Raggenbass: Ich habe mit den beiden Damen, die den Brief geschrieben haben, gesprochen. Ich habe ihnen die Situation erklärt, auch das, was man jetzt an Wohlfühlen im Egelsee vorgesehen hat. Auch sehr wohl auf das Reka-Dorf hingewiesen, wo man bereits im Gespräch ist. Wie sieht das dort aus, ist das öffentlich? Dort sind wir in Verhandlungen. Deine Idee nehmen wir gern noch verstärkt mit, dass auch vom Gemeinderat so ein Wunsch da wäre was Egelsee anbelangt, dass wir hoffen, dass wir dort weiter arbeiten können. Planen und realisieren, auch dann wird der Gesamtbereich noch einmal angeschaut, wie weit wir in welcher Richtung noch zusätzlich bestücken können, das wird sich dann zeigen.

17.4 Verwaltungs- und Rechenzentrum St. Gallen

GR Forster: VRSG heisst das Ding, Verwaltungs- und Rechenzentrum St. Gallen hat mich Herr Salzmann heute gelehrt. Die machen unsere Steuerrechnung und ich glaube, die Stromrechnung, die ich bekomme, kommt auch von denen. Die haben fusioniert mit einer AG. Sie hat einen anderen Namen. Die Frage wäre wahrscheinlich an Thomas Knupp. Gibt es für Kreuzlingen nur diese Variante? Bleiben die Kosten nach dieser Fusion gleich? Sind Thomas Knupp und die Stadt zufrieden mit denen? Und dazu will ich noch sagen: Chur ist nach dieser Fusion gleich ausgetreten, das hat mich eigentlich stutzig gemacht, um das hier zu fragen. Die Frage ist eigentlich ein Anliegen, ob man das im Auge hat.

17.5 Kreuzlingen Tourismus

GR Forster: Ich bin seit 30 Jahren bei Kreuzlingen Tourismus, früher hiess das Verkehrsverein Kreuzlingen. Es kostete jeweils CHF 20.–. Ich bezahle die CHF 20.– immer noch. Wenn ich aber ein Stimmrecht möchte, müsste ich CHF 100.– bezahlen. Darum stelle ich diese Frage hier, dort kann ich nicht bellen. Kreuzlingen bezahlt an Kreuzlingen Tourismus Steuergelder. In den Schulhäusern liegt diese Zeitung auf. Bodensee Ferienzeitung. „Der See von seiner besten Seite“ heisst die Zeitung. Bodensee Ferienzeitung, das ist eine Ausgabe vom Juli oder so. Diese habe ich in einem Schulhaus gefunden und sie liegt auch in gewissen Restaurants auf. Wenn ich sie aufmache, Andreas Netzle war da jeweils dabei, ich weiss nicht, wen es jetzt angeht, lese ich ein einziges Mal da drin das Wort Kreuzlingen und das ist auf der Karte. Absolut enttäuschend!

Vize-STP Raggenbass: Auf die erste Frage kann ich so antworten: Natürlich behalten wir solche Sachen im Auge. Das ist ein grosser, langjähriger Partner, wir sind bis anhin sehr zufrieden. Er macht alles, was mit Rechnungsstellung zu tun hat und auch mit den Abstimmungen etc. Es ist also ein grosser Partner, den wir so nicht leisten könnten, ob man die Zeit aufschreibt oder nicht. Daher gibt man so etwas extern an eine Fachstelle. Wir werden die Fusion prüfen. Warum Chur ausgetreten ist, weiss ich nicht. Zur zweiten Frage: Im Moment darf ich das andere mit dem Tourismus stellvertretend machen und ich werde darauf hinweisen und fragen, warum wir nicht drin sind. Ich gebe dir dann privat Antwort.

17.6 Bodensee-Arena

Vize-STP Raggenbass: Ich habe eigentlich darauf gewartet, dass mir der Ball zugespielt wird. Wir haben eine Anfrage von der SP/GEW/JUSO-Fraktion erhalten. Es geht um die Bodensee-Arena, um die Kompromissfindung, die wir in der Mai-Sitzung aus folgendem Grund verändert haben, damit das Schweizer Fernsehen ab 2019 für acht bis zehn Jahre die Möglichkeit hat, eine Dauernutzung zu machen. Das wurde über den Baurechtsvertrag ermöglicht. Wir haben vom Gemeinderat den klaren Auftrag erhalten, einen Kompromiss zu finden, damit auch die Eisnutzung weiterhin den momentanen Bedürfnissen gewährleistet werden kann. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Wir hatten im Juni eine Sitzung, an welcher alle Nutzer der Bodensee-Arena zusammenkamen mit dem Auftrag an die Bodensee-Arena, zu sammeln, was die Nutzer brauchen, wo der Bedarf ist, wo die Wünsche sind. Was kann man erfüllen, was nicht? Aus dieser ersten Sitzung gingen aber alle nicht sehr glücklich hinaus. Wir fassten dann zusammen, auch in der Stadtverwaltung, wie wir weiter vorgehen wollen, damit wir nicht Scherben zerbrechen, sondern konstruktiv weitermachen. Wir haben beschlossen, dass wir einen Fachberater brauchen. Jetzt sind wir auch wieder bei den Zeiten, die wir nicht selber erfassen können. Nicht nur die Zeit, wir haben auch das Know-how nicht. So selbstkritisch sind wir. Wir werden jetzt mit einer Fachfirma weiter verfahren. Es ist bereits eine Projektorganisation aufgebaut und wir werden sowohl mit der Geschäftsleitung der Bodensee-Arena und unserer Abteilung das Betriebskonzept und die Machbarkeitsstudie des Kompromisses erarbeiten, um vom Zeitplan her bis im Spätherbst zu wissen, welche Variante überhaupt infrage kommen könnte und weiterverfolgt werden soll. Wie viel kostet sie? Wie ist am Schluss die Finanzierung von dem, was wir mit den Mehreinahmen des Fernsehens und der Gesamtnutzung erwirtschaften können? Es ist das Ziel, bis Ende Jahr eine Auslegeordnung machen zu können, damit man weiss, welcher Kompromiss gemacht wird und wie die Betriebsabläufe sind, damit auf dem Areal sowohl Event, sprich Fernsehen, aber auch Eis und Sport möglich ist. Ihr werdet von uns wieder zwischeninformiert. Ansprechpartner ist die GKS, als direktbetroffene, gemeinderätliche Kommission. Wenn aber Fragen sind, kommt jederzeit. Wir werden immer sagen können, wo wir gerade stehen und was wir in dem Bereich planen.

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung um 20.57 Uhr.

Beilagen
1. Schriftliche Anfrage zur Verwendung von Parkierungsgebühren
2. Wahlvorschlag zu Traktandum 12
3. Wahlvorschlag zu Traktandum 13
4. Tischvorlage zu Traktandum 14
5. Tischvorlage zu Traktandum 15

Geht an
- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident	Der Sekretär
Der Vizepräsident	Der Stimmenzähler

Kreuzlingen, September 2017

Schriftliche Anfrage zur Verwendung von Parkierungsgebühren

Liebe Mitglieder des Stadtrats

Das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Stadt Kreuzlingen sieht vor, dass die Parkierungsgebühren in erster Linie zur Deckung der Kosten der Parkplatzbewirtschaftung und für den Unterhalt der Parkierungsanlagen verwendet wird (Art. 8 Abs. 1). Überschüsse aus der Parkplatzbewirtschaftung sind gemäss Reglement für den Bau der öffentlichen Parkierungsanlagen für den motorisierten und nicht motorisierten Verkehr zu verwenden (Art. 8 Abs. 2).

Gemäss dem Parkierungskonzept der Stadt Kreuzlingen (des Stadtrates) vom März 2017 gehört es zu den Hauptzielen des Konzeptes „Anreize zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr zu schaffen, um damit motorisierten Individualverkehr zu vermeiden."

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen weiteren Mittelbedarf sieht der Stadtrat auf absehbare Zeit für den Bau von Parkierungsanlagen?

2. Kann der Stadtrat anhand der Jahresrechnung 2016 die vollständige Verwendung der Parkierungsgebühren gemäss Reglement aufzeigen (mit Angabe Fibu-Konten) und mit der Beantwortung der Anfrage vorlegen?

3. Sieht der Stadtrat zwischen der Gebührenverwendung gemäss dem Reglement und dem im Parkierungskonzept genannten Ziel (bzw. Lenkungsziel), Individualverkehr zu vermeiden, einen Widerspruch?

4. Inwieweit erachtet der Stadtrat die Gebührenverwendung gemäss Reglement als sinnvoll?
   Und die Finanzierung welcher Lenkungsziele im Bereich Verkehr würde der Stadtrat aus Parkierungsgebühren als sinnvoll erachten?

5. Sieht der Stadtrat Anlass das Reglement anzupassen?

Begründung:

Die Verwendung der Parkierungsgebühren zum Bau von Parkierungsanlagen kann nur solange sinnvoll sein, bis ausreichend Parkierungsanlagen zur Verfügung stehen.
Mit der Unterstützung lenkender Ziele zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr kann die Stadt dazu beitragen, dass der Bedarf an Parkierungsanlagen sich reduziert. Damit würden sich die Kosten für Bau und Unterhalt von Parkierungsanlagen und der weiteren Verkehrsinfrastruktur langfristig senken lassen. Neben tieferer Kosten und einem effizienteren Einsatz der Mittel können aus unserer Sicht andere Lenkungsziele bzw. Auswirkungen der Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität sowie auch die bessere Auslastung des öffentlichen Verkehrs sein.

Für die Fraktion SP/Juso/Gewerkschaften

Markus Brüllmann

Hanns Wipf

Cyrill Huber

Lior Dino

Kreuzlingen

Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderats vom 7. September 2017
Ersatzwahl in die Kommissionen

Wahlen (Traktandum 12)

Von der Fraktion SP/GEW/JUSO wird folgender Vorschlag unterbreitet, gültig ab 8. September 2017:

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission			
Mitglied bisher	Nina Schläfli	neu	Hanns Wipf

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission			
Suppleant bisher	Hanns Wipf	neu	Elina Müller

Einbürgerungskommission			
Mitglied bisher	Nina Schläfli	neu	Elina Müller

Von der Fraktion CVP wird folgender Vorschlag unterbreitet, gültig ab 8. September 2017:

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission			
Mitglied bisher	Walter Schmid	neu	Franz Flammer

Kommission Allgemeines und Administration			
Mitglied bisher	Walter Schmid	neu	Ramona Zülle

Kommission Allgemeines und Administration			
Suppleant bisher	Thomas Dufner	neu	Franz Flammer

Einbürgerungskommission			
Mitglied bisher	Ramona Zülle	neu	Franz Flammer

Einbürgerungskommission			
Suppleant bisher	Alfredo Sanfilippo	neu	Ramona Zülle

14. August 2017 / Stadtkanzlei

Kreuzlingen

Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderats vom 7. September 2017
Ersatzwahl in das Wahlbüro

Wahlen (Traktandum 13)

Von der Fraktion FL/RB wird folgender Vorschlag unterbreitet, gültig ab 8. September 2017:

Wahlbüro bis: 21. Mai 2017				
Mitglied	Brigitta Hilber	Sekretärin/Sachbearbeiterin	Finkernstrasse 21	FL/RB

Wahlbüro ab: 8. September 2017				
Mitglied	Helena Brunt	Studentin	Besmerstrasse 24	FL/RB

29. Juni 2017 / Stadtkanzlei

Kreuzlingen

Tischvorlage
Sitzung des Gemeinderats vom 7. September 2017

Anträge Spezialkommission zur Revision Gemeindeordnung und zum Geschäftsreglement des Gemeinderats vom 29. August 2017

Materielle Änderungen / Formelle Änderungen

Gemeindeordnung

	Formulierung gemäss Botschaft bzw. GR-Beschlüssen vom 06.07.2017	Anträge Spezialkommission vom 29.08.2017 an GR-Sitzung vom 07.09.2017
Art. 12 Obligatorische Gemeindeabstimmung	*e. Beschlüsse im Aufgabenbereich der Technischen Betriebe über einmalige Ausgaben von über CHF 5‘000‘000.- oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von über CHF 500‘000.-. Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmenausfälle zur Folge haben;*	e. Beschlüsse im Aufgabenbereich der Technischen Betriebe über einmalige Ausgaben von über CHF 5‘000‘000.- oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von über CHF 500‘000.-. Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmenausfälle zur Folge haben. Vorbehalten bleibt Art. 65 Abs. 6;
Art. 29 lit. a Befugnisse des Gemeinderats	*4. Beschlüsse im Aufgabenbereich der Technischen Betriebe über nicht im Voranschlag vorgesehene einmalige Ausgaben von bis zu CHF 5‘000‘000.- oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis zu CHF 500‘000.- vorbehältlich der stadträtlichen Kreditkompetenz. Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmenausfälle zur Folge haben.*	4. Beschlüsse im Aufgabenbereich der Technischen Betriebe über nicht im Voranschlag vorgesehene einmalige Ausgaben von bis zu CHF 5‘000‘000.- oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis zu CHF 500‘000.- vorbehältlich der stadträtlichen Kreditkompetenz. Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmenausfälle zur Folge haben. Vorbehalten bleibt Art. 65 Abs. 6.
	10. Die Übernahme neuer beziehungsweise die Aufgabe bestehender Gemeindebetriebe, des Energie- und Wassernetzes sowie von Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften.	10 Die Errichtung oder Übernahme neuer beziehungsweise die Aufgabe bestehender Gemeindebetriebe sowie die Übernahme oder Übertragung von Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften.
	-	11. Die Übernahme und die Veräusserung bestehender Energie- und Wassernetze.
	-	12. Die Übertragung des Versorgungsauftrages für Energie und Wasser an eine oder mehrere Gesellschaften oder Anstalten gemäss Art. 65 Abs. 2.

	Formulierung gemäss Botschaft bzw. GR-Beschlüssen vom 06.07.2017	**Anträge Spezialkommission vom 29.08.2017 an GR-Sitzung vom 07.09.2017**
Art. 30 Referendum	1 Die Beschlüsse des Gemeinderats gemäss *Art. 29 lit. a. Ziffer 1, 8 und 10, rechtssetzende Erlasse gemäss Art. 29 lit. b., allgemeine Beschlüsse gemäss Art. 29 lit. c. Ziffer 7 sowie Beschlüsse über neue Ausgaben von mehr als CHF 1‘000‘000.-* oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als *CHF 100‘000.- pro Jahr (ohne jene bezüglich der Technischen Betriebe und der Kanalisationsanlagen)* unterliegen dem fakultativen Referendum.	1 Die Beschlüsse des Gemeinderats gemäss Art. 29 lit. a. Ziffer 1, 8, 10, 11 und 12, rechtssetzende Erlasse gemäss Art. 29 lit. b., allgemeine Beschlüsse gemäss Art. 29 lit. c. Ziffer 7 sowie Beschlüsse über neue Ausgaben von mehr als CHF 1‘000‘000.- oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 100‘000.- pro Jahr (ohne jene bezüglich der Technischen Betriebe und der Kanalisationsanlagen) unterliegen dem fakultativen Referendum.
Art. 34 Zuständigkeit	*11. Er genehmigt die Tarife der Technischen Betriebe.*	11. Er genehmigt die Tarife für Energie und Wasser.
Art. 47 Präsidium	1 *Das Präsidium* der Kommissionen *wird* von dem für die Wahl zuständigen Gremium bestimmt, sofern nicht durch Gesetz eine andere Regelung vorgeschrieben ist.	1 Das Präsidium der Kommissionen wird von dem für die Wahl zuständigen Gremium bestimmt, sofern nicht durch Gesetz oder Reglement eine andere Regelung vorgeschrieben ist.
Art. 65 Versorgung mit Energie und Wasser	1 Die Gemeinde sorgt dafür, dass das Gemeindegebiet jederzeit nach markt- und umweltgerechten Grundsätzen mit *Energie (elektrischer Energie, Gas, Nutzenergie) und Wasser* versorgt wird.	1 Die Gemeinde sorgt über die Technischen Betriebe dafür, dass das Gemeindegebiet jederzeit nach markt- und umweltgerechten Grundsätzen mit Energie (elektrischer Energie, Gas, Nutzenergie) und Wasser versorgt wird.
	6 Die Technischen Betriebe verkaufen Energie an Kunden in der Grundversorgung. Darüber hinaus können sie Energie an freie Marktkunden inner- und ausserhalb des Gemeindegebiets verkaufen. Damit verbunden ist das Eingehen von Bezugs- oder Lieferverpflichtungen für Energie: *a. über den zeitlichen Rahmen des Voranschlags hinaus;* *b. über die in Artikel 29 lit. a. Ziffer 4 festgelegten Ausgabengrenzen hinaus.* *Solche Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte sind zur Minimierung der Risiken durch geeignete Massnahmen abzusichern. Der Stadtrat legt die Rahmenbedingungen fest.*	6 Die Technischen Betriebe verkaufen Energie an Kunden in der Grundversorgung. Darüber hinaus können sie Energie an freie Marktkunden inner- und ausserhalb des Gemeindegebiets verkaufen. Damit verbunden ist das Eingehen von Bezugs- oder Lieferverpflichtungen für Energie: a. über den zeitlichen Rahmen des Voranschlags hinaus; b. über die in Artikel 12 lit. e und Artikel 29 lit. a. Ziffer 4 festgelegten Ausgabengrenzen hinaus. Solche Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte sind zur Minimierung der Risiken durch geeignete Massnahmen abzusichern. Der Stadtrat legt die Rahmenbedingungen fest.
IX. Schluss- und Übergangsbestimmungen		VIII. Schlussbestimmungen

Geschäftsreglement des Gemeinderats

VIII. Schlussbestimmungen	VII. Schlussbestimmungen

FDP-EVP-Fraktion des Gemeinderats der Stadt Kreuzlingen

Tischvorlage zum Traktandum 15 – Botschaft Genehmigung des Reglements der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen vom 7. September 2017

Art.	Version Stadtrat	Unsere Version	Kommentar
Art. 4 Abs. 2 Kompetenzen	Die Sozialhilfekommission verfügt über die Kompetenzen, welche sie zur sachgemässen Ausübung bedarf. Dies sind: a. …….	Die Sozialhilfekommission verfügt über die Kompetenzen, welche sie zur sachgemässen Ausübung bedarf. Dies sind insbesondere: a. …….	Nachfolgende Aufzählung sollte nicht abschliessend sein; siehe auch AuA-Protokoll.
Art. 8 Abs. 1 Vorschlagsrecht	Bei anstehenden Neuwahlen oder Ersatzwahlen der Mitglieder der Sozialhilfekommission fordert die Stadtkanzlei die politischen Ortsparteien, die Schulgemeinde sowie die Landeskirchen auf, zuhanden des Gemeinderats Vorschläge von geeigneten Personen für die Wahl der Mitglieder der Sozialhilfekommission bei der Stadtkanzlei einzureichen.	Bei anstehenden Neuwahlen oder Ersatzwahlen der Mitglieder der Sozialhilfekommission fordert die Stadtkanzlei die Parteien und Fraktionen des Gemeinderats~~politischen Ortsparteien~~, die Schulgemeinde sowie die Landeskirchen auf, zuhanden des Gemeinderats Vorschläge von geeigneten Personen für die Wahl der Mitglieder der Sozialhilfekommission bei der Stadtkanzlei einzureichen.	Die Freie Liste z.B. ist keine Ortspartei. Es kann auch Gemeinderatsgruppierungen ohne Fraktionsstärke geben. Die wären aber dann nicht vorschlagsberechtigt.
Art. 8 Abs. 2 Vorschlagsrecht	Die Stadtkanzlei teilt dem Gemeinderat die von ihnen vorgeschlagenen Personen und die Organisationen, die sie vorschlagen, mit.	Die Stadtkanzlei teilt dem Gemeinderat die von ihnen vorgeschlagenen Personen und die Organisationen, die sie vorschlagen, mit.	Wenn unter "ihnen" die Organisation gemeint ist, dann machen wir keinen Antrag, ansonsten müssten wir präzisieren, damit die Organisationen und nicht die Stadtkanzlei gemeint sind.
Art. 10 Abs. 1 Wahl	Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Sozialhilfekommission für eine Amtsperiode von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig.	Der Gemeinderat wählt in geheimer Wahl die Mitglieder der Sozialhilfekommission für eine Amtsperiode von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig.	Geheime Wahl, weil Personenwahlen; falls es vorgängig zu Diskussionen kommen sollte, kann man die Öffentlichkeit auf Antrag ausschliessen (Art. 23 Gemeindeordnung)
Art. 10 Abs. 2 Wahl	Die Amtsdauer entspricht der ordentlichen Legislaturperiode, und die Wahlen finden jeweils an der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats statt.	Die Amtsdauer entspricht der ordentlichen Legislaturperiode~~, und die Wahlen finden jeweils an der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats statt~~.	GR-Büro entscheidet über den Wahltermin, ob an der konstituierenden Sitzung oder vorher. Bei Rücktritten innerhalb der Legislatur sollte eine Nachwahl zulässig sein.
Art. 10 Abs. 3	-----	Das Büro des Gemeinderats überträgt das	Vertrauensschutz der Kandidaten;

Wahl		Wahlgeschäft einer vorberatenden Kommission des Gemeinderats. Die Kommission unterbreitet dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag.	Kommissionsprotokolle sind vertraulich.